

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird wie folgt geändert:

1.

Die 5. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit 6 Turnusanteilen, am Turnuskreis B mit der Turnuszahl 1 teil. Die Verteilung der ihr zugewiesenen Verfahren wird nach dem Turnusdurchlauf fortgesetzt, den die übrigen am Turnus beteiligten Kammern – soweit deren Turnus nicht auf Null gestellt ist – bereits vollständig durchlaufen haben.

2.

Für Heiligabend, 24.12.2024, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

- Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Hüser
- Richterin am Landgericht Albat
- Richter am Landgericht Lohr.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Hüser berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richterin am Landgericht Albat und sodann Richter am Landgericht Lohr.

3.

Für Silvester, 31.12.2024, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestellt:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp-Zhu

- Richter am Landgericht Dr. Glandien
- Richterin am Landgericht Zankl.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp-Zhu berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Dr. Glandien und sodann Richterin am Landgericht Zankl.

Duisburg, 15. November 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften